



Mediation als Chance

Ein Fallbeispiel aus der Praxis

An unsere Beratungsstelle wenden sich Menschen mit sehr unterschiedlichen Anliegen. Eines davon ist die Klärung der schwierigen Lebenssituation, wenn die Partnerschaft oder Ehe sich in einer Krise befindet und eine Paarberatung in Anspruch genommen wird. Manchmal steht für das Paar oder für einen der Partner bereits fest, sich trennen zu wollen. Sie suchen dann bei uns Unterstützung für die daraus resultierenden, meist sehr konflikthaften Fragen und Themen. Insbesondere die Belange der gemeinsamen Kinder führen zu schwierigen Auseinandersetzungen, die alleine häufig nicht gelöst werden können. Neben einer gerichtlichen Klärung steht dann das Verfahren der Mediation zu Verfügung. Letzteres bieten wir für Familien an, deren Kinder noch minderjährig sind.

„Mediation dient der selbstbestimmten und einvernehmlichen Regelung von Konflikten zwischen Personen, Gruppen und/oder Institutionen mithilfe von neutralen Vermittlern (Mediatoren)“ (Haynes, 2002, S. 18). Die Chance des Verfahrens besteht darin, dass die Medianten selbst Vereinbarungen entwickeln, die auf die individuelle Situation zugeschnitten sind und einvernehmlich von den Beteiligten mitgetragen werden können. Welche Besonderheiten eine Mediation aufweist, wie sie sich zu anderen Verfahren abgrenzt und welche Inhalte sie hat, lässt sich in Artikeln (www.koeln.efl-beratung.de, Fachartikel, Themenfeld: Trennung/Scheidung/Mediation) und der angegebenen Literatur nachlesen. An dieser Stelle soll ein Praxisbeispiel im Fokus stehen. Die Personeneckdaten (Namen und alle persönlichen Daten) sind dabei verfremdet und anonymisiert.

Daten zur Mediation

In einem Zeitraum von 6 Monaten fanden 8 Sitzungen statt. Beendet wurde die Mediation mit schriftlichen Vereinbarungen.

Überweisungskontext und Einstieg

Das verheiratete Paar (Karin A. und Udo B.) kam durch Empfehlung eines niedergelassenen Kollegen zu uns in die Beratungsstelle. Hintergrund waren schon länger bestehende Beziehungs- und Kommunikationsprobleme. Im Erstgespräch wurden unterschiedliche Wünsche an die Beratungsstelle kenntlich. Frau A. möchte sich von ihrem Mann trennen und mittels einer Mediation die daraus erwachsenen Themen klären und besprechen. Herr B. bringt das Anliegen mit, mittels einer Paarberatung die Beziehung möglichst zu erhalten bzw. neu aufzunehmen und zu gestalten. Da seine Frau jedoch keinerlei Bereitschaft signalisiert, sich auf solch einen Prozess einzulassen, stimmt er der Idee der Mediation zu. Frau A. ist 41 Jahre alt, Fotografin und Designerin, überwiegend freiberuflich tätig und hat einen kleineren, zeitlich befristeten Lehrauftrag (5h die Woche). Herr B. ist 42 Jahre alt und in der Wirtschaft Vollzeit beschäftigt. Das Paar hat zwei Kinder: Jonas ist fünf Jahre und besucht einen Kindergarten und die dreijährige Anika wird stundenweise durch eine Tagesmutter betreut. Die Familie wohnt in einer angemieteten Wohnung in einem attraktiven Kölner Stadtbezirk. Das Paar führt seit zehn Jahren eine Beziehung und ist seit sieben Jahren verheiratet.

1. Sitzung

Das Thema der unterschiedlichen Erwartungen und Haltungen bestimmt trotz der vorherigen Klärung nochmals einen Teil der Sitzung. Frau A. formuliert weiterhin einen klaren und nicht zu revidierenden Trennungswunsch, den Herr B. für sich nicht hat und auch nur schwer akzeptieren kann und will. Er ringt sehr mit sich und versucht, seine Frau nochmals für eine Paarberatung zu gewinnen, was ihm nicht gelingt. Herr B. räumt ein, dass er sich, wie bereits im Erstgespräch signalisiert, wegen der Kinder auf die Mediation einlasse.

Die Mediatorin erklärt daraufhin den Prozess einer Mediation, bei dem verschiedene Stufen (Themensammlung, Interessen/Bedürfnisse, Optionen, Verhandeln, Vereinbaren) durchlaufen werden. Ziel der Mediation ist, dass am Ende eine schriftliche Vereinbarung/ein Vertrag vorliegt. Die Mediatorin trifft dabei keinerlei Entscheidungen, sondern bietet einen Rahmen an, in dem die Medianten ihre Themen besprechen/verhandeln können. Vorherrschendes Prinzip ist die Freiwilligkeit, so dass jede/jeder die Mediation jederzeit beenden kann. Zudem erklärt sie die Rahmenbedingungen (voraussichtliche Sitzungsanzahl, Zeitrahmen von jeweils 1,5h, Zeugnisverweigerungsrecht der Mediatorin etc.). All das fließt in den Mediationsvertrag ein, den Frau A. und Herr B. auch unterzeichnen. Im nächsten Schritt werden von den Medianten **Gesprächsregeln** erarbeitet: 1. Jeder lässt den anderen ausreden. 2. Der Wunsch nach Gesprächspausen wird durch ein Stoppsignal kenntlich gemacht. Bevor die nächste Stufe (Themensammlung) beginnt, wird noch kenntlich, dass beide unterschiedliche Beziehungserfahrungen aus ihren Herkunftsfamilien mitbringen. Die Eltern von Herrn B. haben sich getrennt als er zehn Jahre alt war. Er habe das als absolut schrecklich erlebt und wolle das seinen Kindern auf jeden Fall ersparen. Frau A. hingegen kommt aus einem Elternhaus, in dem es scheinbar zu Gewalt zwischen den Eheleuten kam, was sie wiederum entspre-

chend belastend und ängstigend erlebt hat. Sie hätte als Kind eine Trennung ihrer Eltern begrüßt.

Das Elternpaar thematisiert auch die beruflich belastenden Rahmenbedingungen. Herr B. habe nach dreijähriger Selbständigkeit seine Firma verkauft, da sie nicht gewinnbringend gewesen sei und es massive zeitliche Einschränkungen für die Familie mit sich gebracht hätte. Bis dahin habe es eine eher klassische Rollenaufteilung gegeben. Frau A. sei schwerpunktmäßig bei den Kindern gewesen und Herr B. habe für den Großteil des finanziellen Einkommens der Familie gesorgt.

Bei der **Themensammlung** geben beide getrennt an, welche Themen sie verhandeln möchten. In einem zweiten Schritt wird eine Gewichtung vorgenommen und dann versucht, sich auf ein Einstiegsthema zu verständigen.

Es ergaben sich folgende Punkte:

Frau A.: 1. Wohnsituation, 2. Kinderbetreuungszeiten, 3. Finanzen

Herr B.: 1. Wohnsituation, 2. Kinderbetreuungszeiten, 3. Finanzen

Demzufolge wurde für die folgende Sitzung vereinbart, mit dem Thema „Wohnsituation“ zu beginnen.

2. Sitzung

Die Medianten kommen recht abgehetzt, aber fast pünktlich zur Sitzung. Der Morgentermin fordert von ihnen ein enges Zeitmanagement. Die Mediatorin spricht die Möglichkeit an, zukünftig ggf. einen anderen Zeitpunkt für die Sitzungen zu wählen. Beide verständigen sich jedoch zügig darauf, dass es für sie beide dennoch das bestmögliche Zeitfenster darstellt. Diese Atmosphäre des wohlwollenden aufeinander Zugehens zieht sich weiter durch die gesamte Sitzung. Beide arbeiten konstruktiv und engagiert mit und schaffen es sogar, an einigen Stellen einander Wertschätzung entgegenzubringen. Darunter liegt bei Herrn B. jedoch ein deutlich angestregtes Bemühen, die Fassung zu wahren. Er kämpft oft mit den Tränen und wirkt sichtlich mitgenommen.

Die Möglichkeit, Gesprächspausen kenntlich zu machen, nutzt er dennoch nicht. Da es keine Ergänzungen zum Themenkatalog gibt und die Vorentscheidung, sich zunächst mit dem Thema „Wohnsituation“ zu beschäftigen, Bestand hat, wird die nächste Stufe erläutert und mit dem Einverständnis beider, mit den jeweiligen Interessen zu diesem Thema begonnen. Bei den Interessen geht es darum, dass sich beide unabhängig voneinander damit beschäftigen, was ihre jeweiligen Bedürfnisse, ihre Interessen bezüglich des Themas sind. Es werden folgende **Interessen (Wohnsituation)** genannt:

Frau A.

- Sicherheit und Eindeutigkeit für die Kinder
- Geborgenheit
- Klärung von Rollen
- nicht nur Alltag, auch Freizeit
- kindertaugliches Wohnumfeld
- kinderbetreuungsfreie Zeit
- Betreuung der Kinder im Alltag
- klare Regelungen
- keine Loyalitätskonflikte für die Kinder

Herr B.

- ausreichend Raum/Platz
- schönes und sicheres Wohnumfeld
- Erreichbarkeit der Institutionen für die Kinder
- gute Verkehrsanbindung (Arbeit)
- Kontinuität
- möglichst viel Zeit mit den Kindern

Die Erarbeitung der Interessen bereitet Mühe, ist aber dennoch gut möglich. Entspannung setzt ein, als beide bemerken, dass ihre Interessen größtenteils vom jeweiligen anderen nachzuvollziehen sind. Einblick darin enthalten sie jeweils dadurch, dass beide getrennt voneinander dazu befragt werden, ob sie die genannten Interessen des jeweils anderen nachvollziehen können. Das Unterstrichene bedeutet eine Nachvollziehbarkeit, das Gestrichelte nur eine bedingte Nachvollziehbarkeit und keine Unterstreichung (kommt hier nicht vor)

würde sichtbar machen, das keine Nachvollziehbarkeit besteht. Wichtig ist dabei immer die Distanz zu der eigenen Einschätzung oder Meinung, die an dieser Stelle nicht gefragt ist.

Wir gehen zur nächsten Stufe über: die Optionen. In dieser Stufe sollen Möglichkeiten benannt werden, die es grundsätzlich geben könnte, die Wohnsituation zu lösen. Dabei ist explizit nicht nur die jeweilige favorisierte Lösung gefragt, sondern es werden auch andere Möglichkeiten erwogen: ungewöhnliche Ideen, Optionen, die vielleicht andere Menschen in ähnlichen Situationen gewählt haben, mögliche Ideen der Kinder etc. Benannt werden daraufhin die **Optionen (Wohnsituation)**:

Frau A.

- die Kinder wohnen bei einem Elternteil
- Lebensmittelpunkt der Kinder ist bei einem Elternteil, Wochenenden wechselnd
- Kinder wohnen bei einem Elternteil und sind nur selten bzw. in den Ferien bei dem anderen Elternteil
- räumliche Nähe der beiden elterlichen Wohnungen, ggf. im gleichen Haus
- man teilt die Kinder auf
-

Herr B.

- die Kinder wohnen bei einem Elternteil und sehen den anderen Elternteil
- Kinder wechseln zwischen beiden Elternteilen
- Kinder bleiben in einer Wohnung, Eltern betreuen abwechselnd
- WG- Modell
- Kinder kommen ins Heim
- Kinder wohnen bei den Großeltern

Der Prozess der Optionssuche gestaltet sich temporeich, flüssig und teilweise sogar spielerisch und amüsant. An vielen Stellen sind sich beide einig, dass das gar nicht gehen würde und wie verrückt oder absurd diese Art der Lösung wäre.

3. Sitzung

Auch zu dieser Sitzung kommen zwei angestrengt und erschöpft wirkende Menschen. Beide sind erkältet, wollten aber dennoch kommen, da es sich zuhause zugespitzt habe und Lösungen gefunden werden müssten. Sie stimmen der nächsten Stufe des Verhandeln zu. Schnell wird jedoch sichtbar, dass beide für den jeweils anderen keine Angebote machen, sondern ihre Positionen einbringen. Das Ganze bekommt kämpferische Züge, denn beide fordern, dass die Kinder bei ihnen wohnen sollen. Das Ganze kommt zu einem teilweise lautstarken, argumentativen Schlagabtausch. Der Versuch, zurück zu einem strukturierten Verhandeln zu kommen, gelingt nur bedingt. Viele Facetten des Prozesses

kulminieren an dieser Stelle. Sichtbar wird, wie entscheidend auch die finanzielle Situation der beiden ist. Durch die bisherige Aufteilung der verschiedenen Hauptzuständigkeiten ist der Mann finanziell komplett abgesichert, während die Frau geringere eigene Einkünfte hat, da sie die Hauptbetreuung der Kinder übernommen hat. Die Mediatorin unterbricht das Gespräch mit der Nachfrage bezüglich des Beratungsanwaltes, da der Eindruck entsteht, dass sich beide dahingehend noch nicht haben beraten lassen, was auch bestätigt wird. Eine, meist einmalige, rechtliche Beratung wird trotz der Mediation erforderlich, um sich aus juristischer Sicht über die jeweiligen Rechte und Pflichten zu informieren, aber auch darüber, worauf im individuellen Fall zu achten ist. Sie hätten das bisher noch



nicht geschafft und ehrlicherweise auch gedacht, das ggf. doch nicht zu benötigen. Beide räumen aber ein, das nun tun zu wollen. Sie wollen sich bemühen, das bis zur nächsten Sitzung anzugehen.

4. Sitzung:

Beide berichten von einer Zuspitzung der Situation zuhause. Es sei emotional extrem belastend und es gäbe eine Daueranspannung zwischen ihnen. Dem sei auch geschuldet, dass sie sich noch nicht um einen Termin bei einem Beratungsanwalt/-anwältin gekümmert hätten. In der Sitzung bekräftigen beide jedoch erneut, das tun zu wollen, da sie das als sinnvoll erachten. Darüber hinaus sind beide mit vielen anderen Fragen beschäftigt. Was kann/darf man den Kindern zumuten? Was sollte man vermeiden? Was ist dem Wohle der Kinder am ehesten zuträglich? Aus den Informationen der 1. Sitzung zur Abgrenzung zwischen Mediation und Beratung, ist ihnen klar, dass diese Fragen in diesem Kontext nicht besprochen werden und die Mediatorin keinerlei Wertung vornehmen wird. Die Mediatorin gibt den Hinweis, sich an anderer Stelle (Beratungsstellen, Familientherapeuten etc.) dahingehend beraten lassen zu können und schlägt dann vor, sich dem Block „Fairness und Gerechtigkeit“ zuzuwenden, bevor an den anderen Punkten (Verhandeln bzw. Thema: Finanzen) weiter gearbeitet wird. Diesem Vorgehen stimmen beide zu. Idee dabei ist es, dass sich beide Medianten damit beschäftigen, was für sie jeweils berücksichtigt gehört, damit sie eine mögliche Lösung als gerecht und fair empfinden könnten. Der Prozess läuft zunächst etwas schleppend an, doch dann finden sich beide gut in die Thematik ein und finden folgende Punkte:

Fairness/Gerechtigkeit

Frau A.

- Gleichberechtigung (Aufgabenverteilung)
- Rechte und Pflichten ähnlich verteilt

- Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenzen
- realitätsnah und umsetzbar
- Mehraufwand der Betreuung der Kinder = finanzieller Ausgleich durch den Vater
- bei Unrechtsempfinden = Hinzuziehung des Gerichts

Herr B.

- Aufrechterhaltung des täglichen Kontaktes zu den Kindern beziehungsweise alle zwei Tage
- Kinder sollen zu beiden Elternteilen gleichwertigen Kontakt haben
- Berücksichtigung der zukünftigen Realitätsnähe (Wohn- und Lebenssituation)
- finanzielle Eigenverantwortung von jedem (perspektivisch)
- kontinuierliche Überprüfung der Absprachen
- Notlösung Gericht
- Stabilität und Kontinuität für die Kinder

5. Sitzung

Es hat zwischen den Sitzungen einen gemeinsamen Beratungstermin bei einer Anwältin gegeben. Beide beschreiben diesen Termin als sehr informativ, aber auch ernüchternd bis schockierend. Dennoch kommen sie zu dem Ergebnis, dass die gewonnenen Informationen als Hintergrund gut seien, um von da aus passende Absprachen zu treffen. Auf eine juristische Klärung ihrer Fragestellungen möchten beide weiterhin derzeit verzichten und nur im Notfall darauf zurückgreifen.

Zur Überraschung der Mediatorin beschreiben beide von ersten Annäherungen und von Abspracheideen bezüglich der Wohnsituation, aber auch im Hinblick auf andere Punkte. Mediiert werden folgende vorläufige Vereinbarung:

Vorläufige Vereinbarungen:

Beide suchen eine kleinere Wohnung und ziehen aus der jetzigen Wohnung aus.

- Die Kinder werden von beiden Eltern-
teilen nahezu gleichwertig betreut
(Doppelresidenzmodell, 3-4 Tage).
- Frau A. bewirbt sich auf verschiedene
Stellenangebote, um perspektivisch
finanziell gleichgestellt bzw. unabhängig
zu sein.
- Herr B. nimmt eine Arbeitszeitreduzie-
rung vor, um vermehrte Betreuungs-
zeiten für die Kinder leisten zu können.
- Der endgültige Wohnort für die Kinder
wird in einem Zeitraum von einem Jahr
entschieden, Grundlage dafür ist die
Schulwahl für Jonas, die beide Eltern-
teile gemeinsam treffen.

Da sich die Sitzung dem Ende zuneigt, gibt es die abschließende Absprache, dass es beim nächsten Mal zu einer Konkretisierung des angedachten Doppelresidenzmodells kommt. Beide wollen sich dazu Gedanken machen und ggf. Erkundigungen einholen.

Eventuell ja auch mittels der in der letzten Sitzung überlegten Beratung an anderer Stelle, die bisher aus zeitlichen Gründen noch nicht erfolgt sei. Zudem seien beide im regen Austausch mit Freunden und Bekannten und würden sich im Internet über die verschiedenen Modelle und deren Vor- und Nachteile informieren.

6. Sitzung

Beide sind direkt anschlussfähig an die letzte Sitzung und möchten ihre Vorüberlegungen konkretisieren. Der wesentlichste Punkt stellt dabei die Betreuung der Kinder dar. Einigkeit besteht weiterhin darin, dass Frau A. ausziehen wird. Sie ist bereits auf Wohnungssuche. Beide Elternteile haben jedoch das Interesse, im Rahmen des Machbaren auch schon jetzt, trotz des gemeinsamen Wohnens, das angedachte



Doppelresidenzmodell zu praktizieren. Sie möchten dazu Absprachen und Regelungen abstimmen. Folgende Vereinbarungen werden getroffen:

vorläufige Vereinbarungen:

- Über Drittbetreuung der Kinder wird informiert.
- Absprachen über die konkreten Betreuungszeiten werden getroffen (mit Uhrzeiten).
- Sommerferien sind hälftig aufgeteilt.
- Bei Nicht-Zuständigkeit für die Kinder ist der jeweils andere Elternteil komplett frei in der Gestaltung seiner Zeit (keine Rechenschafts- oder Informationspflicht).
- Einkäufe werden bis zum Auszug weiter so geregelt wie bisher.
- Betreuungszeiten:
 - So-Mo-Di = Vater
 - Mi-Do-Fr = Mutter
 - Sa = 14tägiger Wechsel
 - diese Regelung gilt ab sofort
- Herr B. beginnt am Samstag (konkretes Datum benannt) mit der Samstagsbetreuung
- Betreten der (noch) gemeinsamen Wohnung ist nur bestimmten Personen gestattet (Familie und alte Freunde).
- männlichen (neuen) Bekannten von Frau A. und weiblichen (neuen) Bekannten von Herr B. ist der Zutritt nicht gestattet
- Um für die Kinder eine räumliche Beständigkeit zu wahren, wird der Lebensmittelpunkt in dem bisherigen Wohnumfeld bleiben, d.h. der Radius der Wohnungssuche von Frau A. beschränkt sich auf zwei angrenzende Stadtteile.

Für die nächste Sitzung ist das Thema „Finanzen“ geplant. Sie gehen mit der Hausaufgabe, ihre Ausgaben und Einnahmen aufzulisten.

7. Sitzung

Es wird zunächst berichtet, dass beide weiter an der Umsetzung der Vereinbarungen festhalten wollen. Es habe in den vergangenen Wochen jedoch noch nicht durchgängig funktioniert, da es eine einwöchige Erkrankung des Sohnes gab. Doch trotz dieser Schwierigkeiten ziehen beide insgesamt eine eher positive Bilanz bzgl. ihrer zeitlichen Pläne. Dennoch spitzte sich die Situation im gemeinsamen Wohnen zu. Eine möglichst zeitnahe wohnliche Trennung wird angestrebt. Die Wohnungssuche von Frau A. sei jedoch bisher nicht erfolgreich gewesen.

Die Mediatorin fokussiert auf das Thema „Finanzen“ und fragt nach der Auflistung. Beide bejahen, sich damit beschäftigt zu haben, es aber nicht aufgelistet zu haben. Sie bräuchten das auch nicht, da die Posten so klar seien. Auch die Strukturvorgabe, zunächst die Interessen für das Thema zu erarbeiten, wurde als nicht nötig kommentiert, da sie schon konkrete Ideen hätten. Konsens wurde tatsächlich in dem Punkt sichtbar, dass Frau A. möglichst zeitnah mehr Geld dazu verdienen müsse und auch wolle (bisher ca. 400€ monatlich).

Streit brach jedoch darüber aus, wie schnell das gehen könne. Herr B. wünscht das so schnell wie möglich und egal durch welche Art der Tätigkeit. Frau A. strebt eine längerfristige Tätigkeit in ihrem Fachgebiet an. Die Mediatorin unterbricht diese Diskussion, indem sie auf den bisherigen Konsens abhebt, der darin besteht, dass Frau A. sich um mehr Erwerbstätigkeit kümmert und schlägt vor, ob es ggf. möglich sei, sich auf einen Zeitpunkt zu verständigen, bis wann und in welchem Umfang das erfolgt sein soll. Beide ringen mit sich, lassen sich dann aber darauf ein.

Sie verständigen sich dann auf so etwas wie ein „Trennungsjahr“, in dessen Zeitraum Herr B. Frau A. einen festen Betrag zukommen lässt. Danach stellt er die Zahlungen ein und Frau A. muss für ihren Unterhalt selber aufkommen.

Die Mediatorin nimmt das auf ein Flipchart zum Thema „Finanzen“ auf und es werden weitere Punkte erarbeitet.

Finanzen (Optionen)

Frau A.

- Zahlungen durch Herrn B. für ein Jahr
- monatlich 1000 €
- Kindergeld wird geteilt
- Hausratsliste wird abgestimmt und aufgeteilt
- Umzugskosten werden von Herr B. bezahlt (zwischen 7.000 und 12.000 €), Erhalt des Geldes nach Vorlage von Quittungen und Belegen

- Kautions der derzeitigen Wohnung wird an Herr B. zurückgezahlt
- Gegenstände, die die Kinder betreffen (z. B. Fahrräder, Spielzeug etc.) ist Gemeinschaftsgut
-

Herr B.

- Zahlungen an Frau A. für ein Jahr
- monatlich 800 €
- Frau A. bekommt das komplette Kindergeld
- wenn Frau A. in der Frist des Jahres Eigeneinkünfte erwirkt, die über 2000€ liegen, Einstellung der Zahlungen

Memorandum

Wir, Frau A. und Herr B., verständigen uns im Rahmen der Mediation bezüglich unserer gemeinsamen Kinder Jonas und Anna auf folgende Punkte:

Wir übernehmen in gleichberechtigter Weise und zum Wohle der Kinder die gemeinsame elterliche Verantwortung.

- Die Kinder werden durch uns beide mit dem Doppelresidenzmodell betreut.
- Im Konkreten heißt das:
- Sonntag, Montag, Dienstag=Vater
- Mittwoch, Donnerstag, Freitag=Mutter, Samstag=14tägiger Wechsel
- Während dieser Zeiten kann der jeweils andere Elternteil auch dazu kommen, wenn das für beide vorstellbar ist.
- Nach Bedarf Absprachen der konkreten Betreuungszeiten (mit Uhrzeiten)
- Ferienzeiten und Feiertage werden nach Möglichkeit hälftig geteilt.
- Es erfolgen Absprachen über Drittbetreuung der Kinder.
- Herr B. zahlt monatlich 1000€ an Frau A. (konkrete Daten, von- bis)
- Danach werden die Ausgaben, die die Kinder betreffen hälftig geteilt, es sei denn, einer der beiden Elternteile kann das nicht leisten, dann zahlt derjenige/diejenige entsprechend mehr.
- Das Kindergeld der Kinder wird geteilt.
- Geleistete Umzugskosten und Hausratskosten von Herrn B. an Frau A. betragen 7.000€. Dafür verbleiben ca. 80% des bestehenden Hausrats im Besitz von Herrn B.

Diese Vereinbarungen gelten bis auf weiteres. Kommt es zu Veränderungsnotwendigkeiten werden diese neu verhandelt. Wenn das nicht gelingt, wird ggf. Unterstützung von außen in Anspruch genommen (Mediation, Gericht).

Datum, Unterschrift (Frau A.)

Datum, Unterschrift (Herr B.)

- nach Ablauf des Jahres werden Ausgaben, die die Kinder betreffen hälftig geteilt, es sei denn, einer der beiden kann das nicht leisten, dann zahlt der/diejenige entsprechend mehr
- Beteiligung an den Umzugskosten von Frau A. 5000 €
- keine zusätzlichen Zahlungen

8. Sitzung

Auf der Grundlage der erarbeiteten Unterpunkte zu den Finanzen kommt es vergleichsweise zügig zu vorläufigen Vereinbarungen. Beide scheinen aus Sicht des jeweils anderen wirklich auch Angebote zu machen, die wiederum ein entsprechendes Gegenangebot ermöglichen. Beide wünschen, das in eine abschließende Form zu bringen, mit den bereits zuvor erarbeiteten vorläufigen Absprachen.

Da es aktuell keine weiteren Themen gibt, wird ein abschließendes Memorandum gemeinsam erarbeitet (siehe Kasten).

Vor der Unterzeichnung des Memorandums werden beide angehalten, ihre Fairness- und Gerechtigkeitskriterien anzusehen und zu überprüfen, ob sie jeweils ausreichend Berücksichtigung gefunden haben. Sie stimmen dem grundsätzlich zu. Sicherlich sei in Zukunft abzuwarten, ob und wie sich die gefundenen Vereinbarungen realisieren lassen und wie alltagstauglich sie sich darstellen. Doch zum jetzigen Zeitpunkt sei das eben das, was möglich wäre.

Literatur

Dietz, H., Krabbe, H., Thomsen, S.: Familien-Mediation und Kinder. Bundesanzeiger-Verlag, Köln: 2009

Haynes, M., Bastine, R., Link, G., Mecke, A.: Scheidung ohne Verlierer: Familienmediation in der Praxis. München: Kösel, 2002

Die Mediatorin regt die Möglichkeit eines Abschlussrituales (z.B. gemeinsames Essen-gehen, gemeinsamer Spaziergang) an und würdigt die konstruktive Arbeit mit den gefundenen Regelungen und Absprachen. Beide greifen diese Anregung interessiert auf. Eine Festlegung, ob und in welcher Form sie das umsetzen möchten, bleibt jedoch in der Sitzung offen. Sie möchten sich das daheim überlegen.

Abschließend wird noch mediiert, ob es über das hier erarbeitete und unterzeichnete Memorandum hinaus noch eine andere rechtsverbindlichere Vertragsform geben soll. Schnell gibt es eine Einigung, das nicht zu wollen.

Bei der Verabschiedung benennen die Medianten, eine gewisse Erleichterung, trotz aller anfänglichen Schwierigkeiten nun doch zu gewissen Regelungen gefunden zu haben. Die Mediatorin macht das Angebot, dass sich die Medianten bei Bedarf wieder an sie bzw. an die Beratungsstelle wenden können.

Resümee

In diesem Fall war das Verfahren der Mediation für die Betroffenen hilfreich und unterstützend, um Regelungen zu finden. Doch nicht für alle ist Mediation das geeignete Verfahren. Die Möglichkeit, mit dem anderen Elternteil in einen Verhandlungsprozess einzusteigen ist manchmal nicht gewünscht, oder aufgrund der Konflikthaftigkeit nicht (mehr) gegeben. Dann stellt ein Gerichtsverfahren, bei dem letztlich die Richterin/der Richter entscheidet, eine Alternative dar. Die vielen positiven Erfahrungen, die wir in unserer Beratungsstelle mit dem Verfahren Mediation machen, zeigen jedoch eindrücklich, dass Mediation für Menschen eine Chance darstellen kann, schwierige Trennungssituationen in ihrem Sinne und zum Wohle der Kinder zu gestalten.

Maria Schnabel

